MARKTGEMEINDE GABLITZ

Verwaltungsbezirk St. Pölten
Linzer Straße 99 PLZ 3003

Tel.: +43 (0)2231 63466 0
Mail: gemeinde@gablitz.gv.at
https://gablitz.at

S T E L L E N A U S S C H R E I B U N G

Mitarbeiter/-in im Bereich der Reinigung

mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Reinigung der Räumlichkeiten und des Inventars der Gemeindeeinrichtungen
- Unterstützung des Schulwartes
- Unterstützung des Hortpersonals

Wir erwarten von Ihnen:

- Freundliches und sicheres Auftreten
- Eigenverantwortung und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Lösungsorientiertes Denken sowie strukturierte, selbstständige und genaue Arbeitsweise
- Höchste Diskretion
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Ein ausgezeichnetes, von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Arbeitsklima
- Teilzeitbeschäftigung (30 Wochenstunden)

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates
- Bei männlichen Bewerbern: Abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst, alternativ der Nachweis der Befreiung
- Abgeschlossene, einschlägige Berufs- oder Schulausbildung
- Die allgemeine Eignung für den Dienst
- Einwandfreies Vorleben

Verdienstmöglichkeit:

- Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ GebG 2025
- Der monatliche Mindestbezug bei einer Vollzeitbeschäftigung liegt bei **EUR 2.401,80 brutto.**

Der schriftlichen Stellenbewerbung sind folgende Unterlagen (in Kopie) **anzuschließen:**

Ein Motivationsschreiben, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über relevante abgeschlossene Ausbildungen, Dienstzeugnisse, Strafregisterbescheinigung (kann bei Dienstantritt nachgereicht werden).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **15. Dezember 2026** schriftlich an die
Marktgemeinde Gablitz, Linzer Straße 99, 3003 Gablitz,
zu Handen Herrn Amtsleiter Mag. Florian Achleitner oder
per E-Mail an **bewerbung@gablitz.gv.at**.

Gem. § 37 ff. DSG werden Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung einer Anstellung verwendet. Nach Abschluss des Ausschreibungsprozesses werden sie ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch in Evidenz gehalten. Etwaige, im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht ersetzt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!